

Verfahren für die Vergabe von Gutachten durch die Kommission

1. Die Obleute der Kommission bereiten einen Beschluß vor

- welchen Inhalt das Gutachten haben soll
- welches Institut mit dem Gutachten beauftragt werden soll
- wieviel Mittel für das Gutachten ausgegeben werden sollen

Das ins Auge gefaßte Institut hilft, den zu fassenden Beschluß inhaltlich mit entsprechenden Argumenten zu unterstützen.

2. Beschluß der Enquete-Kommission

3. Antrag an die Präsidentin des Deutschen Bundestages mit den erforderlichen Informationen

- Inhalt
- welches Institut
- wieviel Mittel
- Nachweis, daß von anderen Stellen keine vergleichbaren Gutachten vergeben worden sind. Der Antrag an die Präsidentin ist informell PB 3 und ZV 3 im Hause zuzuleiten.

4. Der Haushaltsausschuß hat sich die Zustimmung für jedes Gutachten vorbehalten. Deshalb ist eine entsprechende Vorbereitung und Argumentationshilfe über die Sprecher der Kommission an die Berichterstatter im Haushaltsausschuß erforderlich.

5. Der Sekretär der Enquete-Kommission hat, wenn gewünscht, zu den beabsichtigten Gutachten im Haushaltsausschuß vorzutragen.

6. Wenn die Präsidentin und der Haushaltsausschuß dem geplanten Gutachten zugestimmt haben, ist ein entsprechender Vertrag mit Unterschrift des Vorsitzenden und des Instituts zu fertigen.

Hinweis: In den Vertrag ist unbedingt aufzunehmen, daß das Gutachten nur dann bezahlt wird, wenn die Kommission das Gutachten für ordentlich bzw. dem Auftragswillenden entsprechend befunden hat.

7. Für das Haushaltsjahr 1992 stehen der Enquete-Kommission Erdatmosphäre 2 Mio DM zur Verfügung. Dies ist als Anhalt für die Voranschlagung im Haushalt 1993 für die Enquete-Kommission "Aufarbeitung der Geschichte und der Folgen der SED-Diktatur" von Interesse.
8. Für Gutachten und Anhörungen stehen unserer Kommission für 1992 maximal 400.000 DM zur Verfügung. Da erst nach Erstellung der Gutachten gezahlt wird, dürften die Mittel nicht benötigt werden.
9. Die Kommission wird sieben wissenschaftliche Mitarbeiter haben. Diese können z. T. mit der Erstellung von Gutachten befaßt werden.